B Planzeichen

Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet

Mag dar hauliahan Nutzuna

Man uti	Daulic	nen Nutzu	ııy
WA		0,3	Grundflächenzahl GRZ 0,3
0,3	II	11	Zahl der Vollgeschosse II (als Höchstn offene Bauweise
EH / DH	0	EH / DH	Einzelhäuser / Doppelhäuser zulässig

Füllschema der N	utzungsschablo		
Art der baulichen Nutzung			
Grundflächen- zahl (GRZ)	Zahl der Vollgeschoss		
Dachform	Bauweise		

42/2

42/3

Geltungsbereich des rechtskräftigen

5

35/3

35

29

Moosweg

99/4

Birkenstr.

42/1

42/9

42/4

35/4

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

0	offene Bauwe
	Baugrenzen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen mit der Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Wohnbereich

Straßenbegrenzungslinie

Fuss- und Radweg

Grünflächen

öffentliche Grünflächen

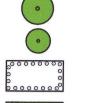
535

98

28/1

28

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Anpflanzen von großkronigen Bäumen (Anzahl festgesetzt, Standorte veränderbar) Anpflanzen von kleinkronigen Bäumen (Anzahl festgesetzt, Standorte veränderbar) Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen. Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsflächen



> <

Ansaat einer Wiesenfläche mit einer Feuchtwiesenmischung mit Kräuteranteil unter Verwendung autochthonen Saatgutes

aB

3

35/1

35/17

32/1

(WA)

Bastlmille Wickesmithle Riedheim Holzheim Schanze

D Auszug aus der Topographischen Karte (ohne Maßstab)



32/4

107

108

32/3

A Planzeichnung

E VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinde Holzheim hat am 17.05.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Allgemeines Wohngebiet Moosanger" und die 1.Teiländerung des Bebauungsplanes "Allgemeines Wohngebiet Steigfeld 4 - Sonnenbichl" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.06.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Allgemeines Wohngebiet Moosanger" und die 1.Teiländerung des Bebauungsplanes "Allgemeines Wohngebiet Steigfeld 4 - Sonnenbichl" in der Fassung vom 17.05.2011 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 14.06.2011 bis einschließlich 11.07.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 10.06.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Allgemeines Wohngebiet Moosanger" und die 1.Teiländerung des Bebauungsplanes "Allgemeines Wohngebiet Steigfeld 4 - Sonnenbichl" in der Fassung vom 18.10.2011 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2011 bis einschließlich 05.12.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.10.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeinde Holzheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2011 den Bebauungsplan "Allgemeines Wohngebiet Moosanger" und die 1.Teiländerung des Bebauungsplanes "Allgemeines Wohngebiet Steigfeld 4 - Sonnenbichl" in der Fassung vom 13.12.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Holzheim, den .. OF. 06. 2012



Ausgefertigt:

Gemeinde Holzheim, den .. O.F. 06, 2012



Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Allgemeines Wohngebiet Moosanger" und die 1.Teiländerung des Bebauungsplanes "Allgemeines Wohngebiet Steigfeld 4 - Sonnebichl" wurde am MOG 2012 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde

hingewiesen.

Gemeinde Holzheim, d. Of 06 2012



Erster Bürgermeister



GEMEINDE HOLZHEIM

BEBAUUNGSPLAN ALLGEMEINES WOHNGEBIET "MOOSANGER" UND 1.TEILÄNDERUNG **DES BEBAUUNGSPLANS** "ALLGEMEINES WOHNGEBIET STEIGFELD 4 - SONNENBICHL"

Maßstab 1: 1.000



Schaezlerstr. 38, 86 152 Augsburg Tel: 0821/159875-0 Fax: 0821/159875-2 eMail: info@opla-augsburg.de

Fassung vom 17.05.2011 ergänzt am 18.10.2011

Bearbeitung: Evelyn Schwarz